

Handelsname: **Braeco® Biotonnenpulver**

Erstellt: 27.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 19.07.2018

Seite 1(10)

## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Braeco® Biotonnenpulver**

Bezeichnung:

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Geruchstilgungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH  
An der Babe 6  
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau  
Tel.: +49 (0)34207 69112  
Fax : +49 (0)34207 69110  
Mail : [vertrieb@braeco.de](mailto:vertrieb@braeco.de)

### Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

**Sachkundige Person** zur Erstellung des SDB: [ucm@ucm-net.de](mailto:ucm@ucm-net.de) (siehe Fußzeile)

**1.4 Notrufnummer(n):** Tel.: +49 (0)34207 69112

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie:	Gefahrenhinweise:
Skin Sens 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

trans-Anethol, Limonen, Eugenol, 2-Methyl-5-(1-methylvinyl)cyclohex-2-en-1-one



Handelsname: **Braeco® Biotonnenpulver**

Erstellt: 27.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 19.07.2018

Seite 2(10)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

keine

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

**3.2 Gemische**

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,625 – 1,25 %	trans-Anethol	4180-23-8	224-052-0	01-2119979097-22-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Sens. 1, H317			
0,5 – 0,625 %	Limonen	138-86-3	205-341-0	01-2120766421-57-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410			
0,125 – 0,25 %	Eugenol	97-53-0	202-589-1	01-2119971802-33-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Sens. 1, H317 ; Eye Irrit.2, H319			
0,125 – 0,25 %	2-Methyl-5-(1-methylvinyl)cyclohex-2-en-1-on	99-49-0	202-759-5	nicht vorhanden

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:  
Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemein:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

- Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Information verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:** Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Staubeentwicklung vermeiden. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen. Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7  
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

# 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: Kühl und trocken im geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe

Zusammenlagerungs- hinweise: Getrennt von Lebensmittel lagern.  
Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Limonen		AGW	5 ml/m <sup>3</sup> 28 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

<b>DNEL-Wert:</b>	<b>Stoff</b>	<b>Expositions- weg</b>	<b>Expositions- typ</b>	<b>Anwendungs- bereich</b>	<b>Wert</b>
	trans-Anethol	Einatmen	Langzeit/ systemisch	Arbeitnehmer	26,45 mg/m <sup>3</sup>
	Limonen	Einatmen	Langzeit/ systemisch	Arbeitnehmer	33,3 mg/m <sup>3</sup>
	Eugenol	Einatmen	Langzeit/ systemisch	Arbeitnehmer	21,2 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC-Wert:</b>	<b>Stoff</b>	<b>Typ</b>		<b>Wert</b>	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Risikomanagementmaßnahmen

#### **Kollektive Schutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen:**

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung Atemschutz (P2) tragen.

**Handschutz:** Handschuhe aus Nitrilkautschuk sind geeignet.

**Augenschutz:** Bei Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:** Nicht erforderlich.

**Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß / gräulich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Handelsname: **Braeco® Biotonnenpulver**

Erstellt: 27.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 19.07.2018

Seite 6(10)

Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht relevant
Dampfdichte:	nicht relevant
Dichte (bei 20° C):	ca. 2,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht relevant
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften :	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften :	nicht relevant

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
--------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
-----------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stoff				
	Limonen		Hautreizend		

schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff				
	Eugenol		Augenreizend		

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Stoff				
	trans-Anethol		Sensibilisierung bei Hautkontakt		
	Limonen		Sensibilisierung bei Hautkontakt		
	Eugenol		Sensibilisierung bei Hautkontakt		
	2-Methyl-5-(1-methylvinyl)cyclohex-2-en-1-on		Sensibilisierung bei Hautkontakt		

Keimzell-Mutagenität:	Stoff				
-----------------------	-------	--	--	--	--

Karzinogenität:	Stoff				
-----------------	-------	--	--	--	--

Reproduktionstoxizität:	Stoff				
-------------------------	-------	--	--	--	--

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Stoff				
--	-------	--	--	--	--

**spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederhol-  
ter Exposition:**

**Aspirationsgefahr:**

**Stoff**

Limonen

aspirationstoxisch

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

<b>Toxizität ge- genüber Fi- schen</b>	<b>Stoff</b>	<b>Spezies</b>	<b>Art</b>	<b>Expositionszeit</b>	<b>Wert</b>
	Limonen		LC 50	96 h	569 mg/l
	Eugenol		LC 50	96 h	60,8 mg/l

<b>Toxizität ge- genüber Daphnien und anderen wirbel- losen Wasser- tieren</b>	<b>Stoff</b>	<b>Spezies</b>	<b>Art</b>	<b>Expositionszeit</b>	<b>Wert</b>
	Limonen		EC 50	48 h	69,6 mg/l

<b>Toxizität ge- genüber Was- serpflanzen</b>	<b>Stoff</b>	<b>Spezies</b>	<b>Art</b>	<b>Expositionszeit</b>	<b>Wert</b>
---	--------------	----------------	------------	------------------------	-------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.



### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.  
Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

##### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

### 14. Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut gem. ADR, RID, IMDG und IATA-DRG**

**14.1 UN-Nummer** entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** entfällt

#### ADR/RID

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

**14.3 Transportgefahrenklasse** entfällt  
(Gefahrzettel;  
Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

**14.4 Verpackungsgruppe** entfällt

**14.5 Umweltgefahren** entfällt

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender** entfällt

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften:** Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Nicht anwendbar  
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

**Nationale Vorschriften:** Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
(Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 AwSV)

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe (gemäß TRGS 510)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

<b>H-Sätze aus Kapitel 3:</b>	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Schulungshinweise:** Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

### Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Richtlinie 98/24/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.*